

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der Stadt Torgelow
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Gottschalk
und
vertreten durch die 1. Stellv. Bürgermeisterin Frau Gajewi

und

der Gemeinde Liepgarten
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Kaps
und
vertreten durch den Stellv. Bürgermeister Herrn Büscheck

wird für das Grundstück: **Gemarkung Jädkemühl-Forst, Flur 4, Flurstück 3/4** der Gemeinde Liepgarten gemäß § 165 Abs.1 Kommunalverfassung M-V folgender Vertrag geschlossen.

1. Die Stadt Torgelow verbessert in der Gemarkung Torgelow-Holländerei abschnittsweise die Fahrbahn (einschließlich deren Entwässerung) als Teileinrichtung der öffentlichen Anlage.
Der diesem Vertrag zu Grunde liegende Bauabschnitt erstreckt sich von der abbiegenden Kreisstraße VG 76 in Richtung Hundsbeutel bis zur Einmündung Hundsbeutel (siehe Anlage).
2. Die zu verbessernde Ortsstraße verläuft teilweise an der Grenze zum Gebiet der Gemeinde Liepgarten und vermittelt dem o.g. Grundstück dieser Gemeinde einen abgabenrechtlichen Sondervorteil, da die vorteilsrelevante Inanspruchnahmemöglichkeit durch die Zugehörigkeit zu einem fremden Gemeindegebiet weder rechtlich noch tatsächlich berührt wird.
3. Die Befugnis der Stadt Torgelow zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ist wegen der räumlichen Begrenzung ihrer kommunalrechtlichen Abgaben- und Satzungshoheit auf die Grundstücke ihres eigenen Gemeindegebietes beschränkt.

4. Mit diesem Vertrag gestattet die Gemeinde Liepgarten der Stadt Torgelow das Satzungsrecht der Stadt Torgelow: Satzung der Stadt Torgelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 22.02.2017 um das Flurstück 3/4, Flur 4 in der Gemarkung Jädkemühl-Forst zu erweitern.

Torgelow, den 28.09.2017

Liepgarten, den 12.09.2017

Stadt Torgelow

Stadt Torgelow

Gemeinde Liepgarten

Gemeinde Liepgarten

gez.

Ralf Gottschalk

gez.

Marina Gajewi

gez. Katja Kaps

gez. Jürgen Büscheck

Der öffentliche-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Torgelow und der Gemeinde Liepgarten für das Grundstück Gemarkung Jädkemühl-Forst, Flur 4, Flurstück 3/4 der Gemeinde Liepgarten ist mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.12.2017 gemäß § 165 Abs. 5 KV M-V genehmigt worden.